

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Tagungsräume und Technik (AGB)**

**im Frankfurter Presseclub e.V.  
Ulmenstr. 20  
60325 Frankfurt  
Gültig ab 01.02.2017**

### **Vertragsabschluss**

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen unseres Kunden bedürfen unserer Zustimmung. Sämtliche Angebote von uns sind freibleibend. Die Anmietung von Tagungsräumen und Equipment muss schriftlich erfolgen und wird nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Raum- bzw. Technikanmietung von uns schriftlich bestätigt wurde. Bis dahin behalten wir uns vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich der Vermieter das Recht vor Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen.

### **Mietkosten**

Die Mietkosten für einen Tagungsraum und den gewünschten Zusatzleistungen werden mit der Auftragsbestätigung fällig und sind nach Rechnungsstellung nach Veranstaltungsende ohne Abzüge zu begleichen.

Es gilt der Preis laut aktueller Preisliste bzw. laut individuellem Angebot.

### **Leistungen**

Bei Ausfall der Anmietung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Vermietung. Ebenso erfolgt bei Mietausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie durch Arbeitsausfall entstehende Auslagen.

### **Sonderbedingungen Raumanmietung**

Für die Inhalte und die Durchführung der Seminare ist der Mieter verantwortlich.

Zu allen gebuchten Veranstaltungen muss grundsätzlich eine Servicekraft von uns anwesend sein. Die bild-, ton- und lichttechnischen Anlagen werden nur durch uns bzw. eine von uns beauftragte Vertragsfirma bedient.

Die Kosten sind dem Raumangebot zu entnehmen.

### **Hausordnung und Raumnutzung**

Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Veranstalter für den Zeitraum der Anmietung zur Verfügung. Eine Verlängerung der gebuchten Mietzeit bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter. Falls die gebuchte Mietzeit vom Kunden überschritten wird, fallen pro weitere angefangene Stunde Kosten an.

In unseren Räumen ist das Rauchen nicht gestattet. Das Anbringen von Bildern, Plakaten, Nägeln zum Aufhängen sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar sind nicht gestattet.

Mitgeführte Ausstellungsgegenstände oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Räumen des Vermieters. Der Vermieter übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Der Mieter haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn,

sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner. Mit dem unterschriebenen Angebot akzeptiert der Kunde gleichzeitig die aufgeführten AGBs

### **Rücktritte**

Rücktritte von bereits angemeldeten Vermietungen müssen schriftlich vor Mietbeginn (Fristen s.u.) in der Geschäftsstelle des Frankfurter Presseclubs e.V. eingehen. Bei einer Stornierung wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR erhoben.

Für Stornierungen, die uns 13 - 8 Werktage vor Mietbeginn erreichen, werden weiterhin 30% des Mietpreises fällig.

Für Stornierungen, die uns 7 - 0 Werktage vor Mietbeginn erreichen, werden 70% des Mietpreises fällig.

Bei Buchung eines Ausweichtermins fallen für die Stornierung unter 2 Wochen vor dem gebuchten Termin keine Stornogebühren an. Fällt der Ausweichtermin in das Folgejahr, behält sich der Vermieter das Recht vor Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen. Der Ausweichtermin ist vom Mieter mit dem Vermieter bis zum Zeitpunkt von spätestens 4 Wochen nach dem zunächst gebuchten Termin abzustimmen.

### **Zahlungsbedingungen**

Innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Wir behalten uns vor, im Falle eines Zahlungsverzuges eine angemessene Mahn- und Bearbeitungsgebühr zu verlangen.

Sollte sich der Schuldner im Zahlungsverzug befinden, hat dieser für alle mit dem Mahnverfahren verbundenen Kosten aufzukommen, auch wenn er die Forderung begleicht, noch ehe der beantragte Mahnbescheid zugestellt wurde.